



84/15

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
DES
REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

8. Januar 1960

Nr. 163

Die Einwohnergemeinde Dulliken unterbreitet den Plan für eine Strassenausbau-Erweiterung über das Gebiet GB Dulliken Nr. 498, Winkelacker zur Genehmigung.

Die öffentliche Auflage des Planes erfolgte in der Zeit vom 1. bis 30. Mai 1959. Das projektierte kurze Strassenstück liegt gemäss dem rechtsgültigen Zonenplan in der 1 - 2 geschossigen Bauzone und bildet ein Verbindungsstück von rund 100 m Länge zwischen zwei bestehenden Strassenzügen. Einsprachen erfolgten keine. Gestützt auf § 53, lit. m) der Gemeindeordnung sowie auf Grund von Art. 15 des kantonalen Baugesetzes hat der Gemeinderat den aufgelegenen Plan genehmigt. Formell und materiall gibt der Plan zu keinen Bemerkungen Anlass, sodass demselben die nachgesuchte Genehmigung erteilt werden kann.

Gestützt hierauf wird beschlossen:

Der von der Einwohnergemeinde Dulliken unterbreiteten Erweiterung des Strassenplanes im Gebiet GB Dulliken 498, Winkelacker wird die Genehmigung erteilt.

Genehmigungsgebühr	Fr. 10.--
Publikationsgebühr	Fr. 14.--
<u>Total</u>	<u>Fr. 24.--</u> (Staatskanzlei-Nr. 30)KK

Der Staatsschreiber:

H. Schmid
Bau-Departement (3), mit Akten
Kant. Tiefbauamt (2)
Kant. Hochbauamt (2)
Kant. Finanzverwaltung
Jur. Sekretär des Bau-Departementes (2)
Ammannamt der Einwohnergemeinde Dulliken (2), mit 1 genehmigten Plan
Kant. Planungsstelle (2), mit 1 genehmigten Plan mit Brief
Kreisbauamt II Olten, mit 1 genehmigten Plan
Amtsblatt (Publikation von Ziff. 1 des Dispositives)